

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER
Naturschutzreferent

Dr. Gottfried Schindlbauer, Leiter Abteilung Naturschutz

LJM-Stv. Herbert Sieghartsleitner, OÖ Landesjagdverband

und

Mag. Christopher Böck, GF OÖ Landesjagdverband

am Freitag, 13. April 2018

Presseclub – Saal C, 11:30 Uhr

zum Thema

„Fakten rund um den Wolf“



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Der Wolf kehrt nach Österreich zurück und mit ihm alle Ängste und Sorgen, die mit großen Beutegreifern einhergehen.

In Österreich wurden in den Jahren 2009 bis 2015 jeweils zwischen zwei und sieben Wölfe genetisch nachgewiesen.

Spätestens Anfang 2016 hat sich in Allentsteig, Niederösterreich (Bereich TÜPL) ein Wolfspaar niedergelassen, das erstmals seit über 100 Jahren für Nachwuchs in Österreich sorgte. Der Nachweis gelang erst im August 2016, als das Rudel mit ihren vier Jungwölfen in eine Fotofalle lief.

Mit zunehmenden Sichtungen auch in Oberösterreich steigt die Unsicherheit bei den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern, vor allem unter den Landwirt/innen.

„Das Thema Wolf ist derzeit nicht nur in den Medien vermehrt präsent, auch immer mehr Betroffene und besorgte Bürger wenden sich an mich und schildern ihre Ängste, Bedenken und Befürchtungen. Ich nehme das Thema sehr ernst, konnte aber in letzter Zeit auch oftmals feststellen, dass Fakten rund um den Wolf vermischt werden bzw. unbekannt sind, insbesondere wenn es um Zuständigkeiten geht“, stellt Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner einleitend fest.

„Es ist unerlässlich, einen für Oberösterreich abgestimmten Managementplan zu erstellen. Dabei müssen auch klare Antworten auf Fragen gestellt werden, beispielsweise ‚Wie soll auf verhaltensauffällige Tiere reagiert werden?‘

Die langjährigen Erfahrungen aus den Nachbarländern wie Deutschland, Italien oder Schweiz können dabei hilfreich sein. Wichtig in diesem Zusammenhang wird nicht nur die fachliche Expertise sein, sondern auch die Kommunikation mit der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten“, betont Dr. Gottfried Schindlbauer, Leiter der Abteilung Naturschutz.

“Die Jägerschaft rechnet damit, dass sich die Wölfe mit zunehmender Geschwindigkeit neue Lebensräume suchen und sich in und um Allentsteig fest etablieren. Wenn man die offiziellen Zahlen des deutschen Bundesamtes für Naturschutz nimmt, so lebten im Sept. 2016 in Deutschland mindestens 46 Wolfsrudel, im Jahr 2017 bereits 60 Rudel – gesamt über 500 Wölfe. Und das nach der Zuwanderung eines einzelnen Paares im Jahr 2000 aus Polen! Aus den Zahlen in Deutschland lässt sich ein kontinuierlicher Zuwachs von über 30 Prozent pro Jahr ablesen“, so LJM-Stv. Herbert Sieghartsleitner und GF Mag. Christopher Böck vom OÖ Landesjagdverband.

Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie). Es erfolgten weder Wiederansiedlungsprojekte noch kam es zur Nachzucht. Der Wolf ist aus Osteuropa vielmehr auf natürlichem Wege wieder nach Mitteleuropa zurückgekehrt, wo er seit dem 18. Jahrhundert nahezu ausgestorben war. Aufgrund des strengen gesetzlichen Schutzes und der fehlenden Bejagung ist nun wieder mit einer Ausbreitung des Wolfes zu rechnen.

Ein Blick in die Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass mit Stand 2017 60 Wolfsrudel nachgewiesen wurden. Zusätzlich zu den Rudeln leben in Deutschland 13 Paare und drei Einzelwölfe.

Hauptkonfliktquelle im Zusammenleben von Wölfen und Menschen sind in Deutschland Risse von Nutztieren, denn Wölfe unterscheiden bei der Jagd nicht zwischen wilden und domestizierten Huftieren.

In Gebieten, in denen insbesondere Schaf- und Ziegenherden ohne den Schutz von Elektrozäunen und Herdenschutzhunden gehalten oder nachts nicht in den Stall gebracht werden, besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial.

Erfahrungen aus Sachsen, also einem der beiden Bundesländer, in dem die meisten Rudel leben, zeigen, dass die Anzahl an gerissenen Nutztieren alleine von der Schutzwirkung der Herdenschutzmaßnahmen und nicht von der Größe des Wolfsbestands oder der Anzahl von Nutztieren in einem Gebiet abhängig ist.

Übergriffe auf Menschen sind – zumindest seit dem Jahr 2000, als der Wolf in Deutschland wieder heimisch wurde - nicht bekannt.

Für den Oö. Landesjagdverband sind Wölfe keine Bestien, aber auch keine Streicheltiere. „Wir verweisen auf unser Positionspapier ‘Zur Rückkehr des Wolfes nach (Ober)Österreich’, in welchem wir Fakten einfordern und aufzeigen, welche rechtzeitigen Maßnahmen in allen Bereichen zu setzen sind. So zum Beispiel Gebiete gemeinsam zu definieren, wo es möglich sein kann, mit Wölfen zu leben und wo nicht – also eine wildökologische Raumplanung“, so LJM-Stv. Sieghartsleitner.

„Es ist daher eine Bewusstseinsbildung und Aufklärung in der Bevölkerung notwendig, ebenso wie eine klare Regelung bei Schäden durch den Wolf, etwa bei Weidetieren in der Almwirtschaft. Insofern erachte ich es für unbedingt erforderlich, dass in Oberösterreich ein konkreter Wolfsmanagementplan erarbeitet und umgesetzt wird, der auch ein rasches und effizientes Handeln ermöglicht.

Die politischen Zuständigkeiten in Oberösterreich sind ebenfalls klar: Der Wolf ist im Jagdgesetz geregelt und fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Agrarreferenten. Das oftmals vernommene Argument, ich als Naturschutzreferent sei grundsätzlich für den Wolf zuständig, ist unrichtig. Natürlich ist der Naturschutz aber gerne bereit, seine Expertise weiterhin unterstützend einzubringen“, stellt LH-Stv. Dr. Haimbuchner klar.

Rechtliche Zuständigkeit für den Wolf in Oberösterreich

Die **Basis für die Umsetzung** des Schutzes des Wolfes bildet das **Oö. Jagdgesetz** mit einer ganzjährigen Schonung des Wolfes. Damit wird dem strengen Schutz des Wolfes gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie entsprochen.

Dem Naturschutzreferenten bzw. der **Naturschutzbehörde** kommt im Zusammenhang mit dem Wolf eine Zuständigkeit nur insofern zu, als der Wolf in einem **Natura 2000-Gebiet im Standarddatenbogen mit dem Erhaltungsgrad A, B oder C eingestuft wird (Voraussetzung ist die periodische Reproduktion).**

Derzeit gibt es zwar einzelne Wolfsichtungen in Oberösterreich, aber eine Reproduktion wurde noch nicht nachgewiesen. Sollte dies in naher Zukunft der Fall sein, so würde eine Naturschutzzuständigkeit auch nur in einem solch ausgewiesenen Natura 2000-Gebiet gegeben sein. Auf der restlichen Landesfläche wären nach wie vor die Jagdbehörden und somit der Agrar- und Jagdreferent zuständig.

GF Mag. Böck weiter: „Wir sind dahingehend natürlich österreichweit mit Naturschutz-NGOs bzw. verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen oder dem Tourismus in Kontakt. Und selbstverständlich auch mit dem zuständigen Agrarreferenten.“

Fakt ist, dass es ohne Managementmaßnahmen beim Wolf Herdenschutz genauso wenig funktionieren wird, wie den Wolf per se in unsere intensive Kulturlandschaft zu integrieren.

Empfehlungen an den für den Wolf zuständigen Agrarreferenten im Umgang mit dem Wolf in Oberösterreich:

- Erarbeitung eines regionalen Managementplanes, da es absehbar ist, dass sich der Wolf auch in Oberösterreich rasch ausbreiten wird.
- Erarbeitung eines effektiven Herdenschutzprogramms (samt Schulung bzw. Info von Weidetierhaltern) und eine entsprechende Dotierung eines Entschädigungsfonds.
- Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung für eine Begegnung mit einem Wolf vorzubereiten.
- Dauerhaftes Monitoring und Zusammenführen von Daten zum Wolf.
- Erfahrungsaustausch mit Nachbarländern im Umgang mit dem Wolf.